

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 18.06.2018 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
 Herr Norbert Boland
 Herr Peter Emmerich
 Herr Udo Lauer
 Frau Rosemarie Lecher
 Herr Holger Lesch
 Herr Heinrich Maus
 Herr Stefan Menz
 Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
 Frau Katharina Pfaff-Gojic
 Herr Hartmut Pfeiffer
 Herr Uwe Pöppler
 Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader	
Herr Björn Debus	zugleich Ortsvorsteher Burgholz
Herr Patrick Gatzert	
Herr Karl-Heinz Geil	
Herr Markus Heeb	
Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
Herr Lothar Klingelhöfer	
Herr Harald Kraft	
Herr Herbert Landmesser	
Herr Michael Nass	
Herr Konrad Neurath	
Herr Jochen Schröder	bis TOP 17
Frau Susanne Stein-Bast	
Herr Hans-Heinrich Thielemann	
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt	zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ulrich Balzer
 Herr Reiner Nau
 Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Stefan Völker

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:Magistrat

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Olaf Hausmann zog vor Eintritt in die Tagesordnung die Tagesordnungspunkte

7 - *"Novellierung des Friedhofsrechts der Stadt Kirchhain:*

I. Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain

II. Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain

III. Förderrichtlinie für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe

IV. Teilweise Aufhebung des Magistratsbeschlusses vom 10.06.2009"

12 - *"Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain;*

Umsetzung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG, Marburg"

zurück.

Er wies darauf hin, dass über die Vorlagen in der nächsten Sitzungsrunde (Haupt- und Finanzausschuss am 21.08.2018, Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018) abschließend beraten und entschieden werden soll. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 3)****Fragestunde**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 sind sechs Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE):
Bebauungsplanverfahren Kleinseelheim, Bereich „Auf der Heide/Heidestraße“
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Mobilfunksendemast
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Nahwärmenetz Kleinseelheim
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Sperrung der Kirchentreppe zur Stadtkirche
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Zusatzschilder zur Hindenburgstraße
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE):
Stromverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in dieser Sitzung in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 4) 363/2016-2021**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO);

Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain-Niederwald

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 12.000 € für die notwendige Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain-Niederwald.

Für die Deckung der Investition wird der für 2018 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € für die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain-Burgholz verwendet.

In den Haushalt 2019 sind die 12.000 € wieder aufzunehmen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendige Tragkraftspritze für die Feuerwehr Kirchhain-Niederwald zu beschaffen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 5) 364/2016-2021**

Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Straße "Sonnenallee" im Zuge der Erschließungsarbeiten im "Gewerbegebiet Ost" in Kirchhain;

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 29.750,00 € für die Verlängerung der Abwassersammelleitung in der Straße „Sonnenallee“ im Zuge der Erschließungsarbeiten im „Gewerbegebiet Ost“ in Kirchhain.

Für die Deckung der Investition wird die Kostenstelle „Ausbau von Radwegen“, I 12010019 in Anspruch genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendige Auftragsvergabe für die Bauleistung „Verlängerung Abwassersammelleitung“ zu veranlassen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 6) 365/2016-2021

IX. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Dem IX. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Der IX. Nachtrag soll zum 01.08.2018 in Kraft treten.
2. Die Stadt Kirchhain stellt beim Regierungspräsidium Kassel bis zum 01.09.2018 einen Antrag auf jährliche Zuweisung zur Förderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Benutzungsbeitrag. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 Hessische Gemeindeordnung -HGO- ("Widerstreit der Interessen") verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 7)

Novellierung des Friedhofsrechts der Stadt Kirchhain

- I. **Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain**
- II. **Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain**
- III. **Förderrichtlinie für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe**
- IV. **Teilweise Aufhebung des Magistratsbeschlusses vom 10.06.2009**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

- I. *Der Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Ortsbeiräte der Stadt Kirchhain wurden beteiligt.*
- II. *Der Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Ortsbeiräte der Stadt Kirchhain wurden beteiligt.*

Anmerkung:

Der Magistrat hat darüber hinaus bereits weitere Beschlüsse gefasst.

- III. *Dem Entwurf zur Förderrichtlinie für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe wird zugestimmt.*
- IV. *Die im Magistratsbeschluss vom 10. Juni 2009 (Beschluss-Nr. 725/2006-2011) unter III. gefasste Regelung zur künftigen Belegung der Felder 9 und 10 wird aufgehoben."*

wurde zurückgezogen.

Über den Sachverhalt soll in der nächsten Sitzungsrunde (Haupt- und Finanzausschuss am 21.08.2018, Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018) abschließend beraten und entschieden werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 8) 366/2016-2021****I. Nachtrag zu den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem I. Nachtrag zu den Vereinsförderrichtlinien der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 9) 367/2016-2021****Ehrenamtspauschale 2018 des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Auszahlung der der Stadt Kirchhain vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellten Ehrenamtspauschale in Höhe von 16.746,00 Euro wird für Projekte in der Kernstadt und den Stadtteilen verwendet. Die Auszahlung erfolgt durch einen Sockelbetrag von 500,00 Euro sowie nach Einwohnergröße (0,6205 Euro/Einwohner).

Die Projekte müssen der Öffentlichkeit zugänglich und/oder durch sie nutzbar sein. Die Organisation erfolgt über die Ortsbeiräte; in der Kernstadt durch die Verwaltung. Die Rückmeldungen über die Verwendung der Mittel durch die Ortsvorsteher an die Verwaltung sollen bis zum 31.10.2018 erfolgen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 10) 368/2016-2021****Entwicklung des Baugebietes „Röthe 0“ in Kirchhain (Kernstadt);
Aufhebung früherer Beschlüsse**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die nachfolgenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung werden aufgehoben:

- 1.) Beschluss Nr. 75/2016-2021 vom 26.06.2017 über die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 -79 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes „Röthe 0“ in der Kernstadt und Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB.
- 2.) Beschluss Nr. 76/2016-2021 vom 26.06.2017 zur Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Bebauungsplan „Röthe 0“, 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Aufhebung der Beschlüsse erfolgt, weil die Umsetzung der o. a. Beschlüsse für die Entwicklung des Baugebiets „Röthe 0“ entfallen kann (rechtskräftige vereinfachte Baulandumlegung und alternative Erschließung im oberen Teilbereich entbehrlich). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 11) 369/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;
Bebauungsplan Nr. 47 "Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn" - 1. Änderung und Erweiterung
(im Verfahren gemäß § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung),
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn“ - 1. Änderung und Erweiterung in der Kernstadt.
- (2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: 38/8-38/11, 38/13, 38/17, 38/18, 43/6 und 43/7 in der Flur 13, jeweils Kirchhain, Kernstadt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Ziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung der bisher gewerblich und gemischt genutzten Flächen. Hier soll u. a. künftig ein Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauGB für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Diakonie sowie Gebäude für den Sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden. U.a. werden die Nutzungen, die Ausnutzung (GRZ) und die Baugrenzen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes verändert. Gleichzeitig werden die bisherigen textlichen Festsetzungen auf ihre städtebauliche Notwendigkeit und auf die aktuellen Gesetzesgrundlagen hin überprüft und angepasst. In der Summe der Änderungen erfolgt eine Nachverdichtung und Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 12)****Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain;
Umsetzung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG, Marburg**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Basierend auf den Anträgen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP vom 07.01.2016 sowie SPD und DIE LINKE vom 02.11.2017 und der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 3.700 m² aus dem Gelände der Industriebrache „Zeppernick“, An der Ohmtalbahn / Flurstraße, Gemarkung Kirchhain, zum Zwecke der Errichtung von sozialem Wohnungsbau von der KE Immobilien GmbH, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg. Der Kaufpreis beziffert sich mit 85,00 €/m² auf ca. 314.500,00 €. Die Zahlungen erfolgen in 2018 zu 100.000,00 € und in 2019 zu 214.500,00 €.

Die Errichtung des sozialen Wohnungsbaus erfolgt mittels vertraglicher Regelungen durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugesellschaft eG (GWSB), Simmestraße 4a, 35043 Marburg. Die Stadt Kirchhain beteiligt sich nach den Fördervoraussetzungen mit 10.000,00 € je Wohneinheit (WE). Bei geplanten 20 WE mithin zu 200.000,00 €. Diesen Betrag bringt die Stadt Kirchhain durch den Grunderwerb ein. Auf den verbleibenden Restbetrag von ca. 114.500,00 € gewährt die Stadt Kirchhain der GWSB ein zu verzinsendes Darlehen auf 30 Jahre zu einem noch zu vereinbarenden Zins- und Tilgungssatz."

wurde zurückgezogen.

Über den Sachverhalt soll in der nächsten Sitzungsrunde (Haupt- und Finanzausschuss am 21.08.2018, Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018) abschließend beraten und entschieden werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 13) 370/2016-2021

Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Kirchhain insgesamt elf Personen (siehe beiliegende Liste) für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vor. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 14)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Medienöffentlichkeit**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Wortlaut

"Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift sowie der Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung während öffentlicher Sitzungen erlaubt.

In Einzelsituationen kann die oder der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem Ältestenrat Aufnahmen untersagen, wenn diese nach ihrem/seinem Ermessen den geordneten Ablauf der Sitzung übermäßig stören."

wurde mit einem Abstimmungsergebnis von

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 15

abgelehnt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 15)

**Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE:
Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche"**

Dem Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vom 16.04.2018, der in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.06.2018 auf Initiative der SPD-Fraktion erweitert wurde, ist in folgender Fassung

"Der Magistrat wird gebeten, die Aufnahme der Stadt Kirchhain in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ zu prüfen.

Der Magistrat wird beauftragt, auch alternative Förderprogramme auf deren Möglichkeiten zu prüfen. Insbesondere ist das Augenmerk auf die Prüfung und Darstellung der größeren und längerfristig laufenden Förderprogramme zu richten.

Eine Vorlage soll im nächsten Sitzungszug erfolgen."

mit einem Abstimmungsergebnis von

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen: 0

zugestimmt worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 16)**

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE:

Global denken, lokal handeln - Plastikarm in Kirchhain

Der Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain mit dem Wortlaut

1. *Im Zuge einer Nachhaltigkeitsstrategie, auch unter Berücksichtigung der Kostenfrage, wird die Stadt Kirchhain mit all ihren Liegenschaften in den kommenden drei Jahren*
 - a) *auf vermeidbare Kunststoffprodukte nach Möglichkeit verzichten und durch plastikfreie Alternativen (sofern vorhanden) ersetzen;*
 - b) *bei Neuanschaffungen möglichst die plastikfreie Alternative (sofern vorhanden) erwerben;*
 - c) *auf Kunststoffprodukte, die für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, nach Möglichkeit verzichten und*
 - d) *bei stadteigenen Veranstaltungen auf einen möglichen Verzicht von Plastikprodukten, insbesondere Einwegprodukten, achten.*
2. *Die Stadt Kirchhain entwickelt, möglichst in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, Strategien zur Vermeidung und Minimierung von Plastik im Stadtgebiet und informiert Gewerbebetriebe, Vereine, Privathaushalte und ggf. weitere Zielgruppen im Stadtgebiet über die für Natur, Umwelt und Mensch schädlichen Folgen von Plastik und Plastikmüll.*
3. *Die Stadt Kirchhain unterstützt Bestrebungen der EU-Kommission, der Bundes- und Landesregierung sowie des Landkreises zur Vermeidung von Plastikmüll für eine nachhaltige und ökologische Umsetzung entsprechender Nachhaltigkeitsziele und bittet den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung über entsprechende Aktivitäten zu informieren.*

wurde mit einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

beschlossen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 17)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:
Spielemobil für das Freibad**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE mit dem Wortlaut

„Zu Beginn der Freibad-Saison 2018 stellt die Stadtverwaltung aus Mitteln des Teilhaushalts 080202 den zu erwartenden Badegästen ein Spielemobil zur Verfügung, dessen Inhalt gegen ein Pfand bzw. eine Leihgebühr genutzt werden kann. Zum Beispiel könnten folgende Spiele angeschafft werden: Wikingerschach, Frisbees, verschiedenartige Bälle, Schläger für Ballspiele, Balancierschnecke, Reifen, ‚Ich packe meinen Koffer‘, Kinder-Jonglierbälle, Boccia.“

wurde mit einem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

beschlossen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018

(TOP 18)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:
Umwidmung eines Haushaltsansatzes**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE mit dem Wortlaut

"Die Stadtverordnetenversammlung widmet die im Haushaltsjahr 2017 nicht verausgabten 1.500,00 Euro für "Chorarbeit Flüchtlinge" um und verausgabt diesen Betrag im laufenden Haushaltsjahr zur Anschaffung von Arbeitswerkzeugen und -materialien für den "Gemeinschaftsgarten"."

wurde nach Ausführungen/Erläuterungen des Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 19)****Mitteilungen des Magistrats**1. Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017

Bürgermeister Olaf Hausmann informierte die Stadtverordnetenversammlung über den vom Magistrat aufgestellten und der Revision beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss 2017 mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz 2017 - Euro -	Ergebnis Jahres- rechnung 2017 - Euro -
Summe der ordentlichen Erträge	34.224.521,00	36.560.718,97
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.223.719,00	33.200.018,75
Verwaltungsergebnis	1.000.802,00	3.360.700,22
Finanzergebnis	464.612,00	240.049,51
Ordentliches Ergebnis	536.190,00	3.120.650,71
Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.782,36
Jahresüberschuss	536.190,00	3.125.433,07

Die Ergebnisverwendung wurde nach § 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wie folgt vorgenommen:

Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis	3.120.650,71 Euro
Zuführung Rücklage Überschuss außerordentliches Ergebnis	4.782,36 Euro

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018**(TOP 20)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die Stadtverordnete Katharina Pfaff-Gojic (CDU-Fraktion) kritisierte unter Hinweis auf die in der Sitzung ausgeteilte neue Informationsbroschüre der Stadt Kirchhain, dass ihrem Taxi-Unternehmen nicht die Möglichkeit zur Aufgabe einer gewerblichen Anzeige eingeräumt wurde. Bürgermeister Hausmann verwies auf die im Vorfeld der Anzeigenakquise mit dem dafür beauftragten Verlag getroffene Vereinbarung hin, wonach grundsätzlich jedem Interessenten die Möglichkeit zur Anzeigenschaltung eröffnet werden sollte. Ob und warum dies im vorliegenden Fall möglicherweise nicht erfolgt ist, muss durch die Verwaltung geprüft werden.
2. Terminhinweise des Stadtverordnetenvorstehers:
 - 2.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 27.08.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain vorgesehen.
 - 2.2 Der Männergesangsverein Kirchhain 1838 e.V. richtet am Samstag, dem 15.09.2018 anlässlich seines 180-jährigen Bestehens einen Dämmerstopp mit Freundschaftssingen in der städtischen Markthalle in Kirchhain aus.

Schluss der Sitzung: - 20:55 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: